

Stellungnahme des VEKM zum Zwischenbericht „Kirche im Wandel“



Sehr geehrte Damen und Herren der Arbeitsgruppe „Kirche im Wandel“,

der Vorstand des „Verbandes der evangelischen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker Sachsen e.V.“ (VEKM) hat sich intensiv mit dem Zwischenbericht befasst und auch die Rückmeldungen der Mitgliederversammlung einbezogen. Wir begrüßen die offene Form des Zwischenberichts, in dem große Linien eines möglichen Wegs in die Zukunft aufgezeigt und Fragen gestellt werden. Wir danken Ihnen für die Vielfalt der Beteiligungsmöglichkeiten.

Als VEKM bringen wir gerne unsere Perspektive ein – fundiert, praxisnah und mit klarem Willen zur Mitgestaltung.

Kern der kirchenmusikalischen Beruflichkeit erhalten

Die Kirchenmusik steht im Zentrum des Kirchenmusik-Berufes – sie ist Verkündigung, mit und ohne Worte.

Vorbilder für den Nachwuchs - und somit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren - sind Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker die mit Hingabe musizieren, und so kirchenmusikalische Gruppen und die hörende und singende Gemeinde in Gottesdiensten und Konzerten begeistern (vgl. Konzeption Kirchenmusik der EVLKS, Thesen II & III & IV; <https://kirchenmusik-sachsen.de/konzeption-kirchenmusik-evlks>).

Wir sehen und befürworten die Notwendigkeit, als Teil der Beruflichkeit in Zukunft stärker als bisher ehren- und nebenamtliche Mitarbeitende aus- und weiterzubilden (vgl. „Ehrenamt und Beruflichkeit – neue Akzentuierungen“ [S.16f.]). Jedoch kann es in der Kirchenmusik nicht „vorrangig die Aufgabe (...) [sein], unterstützende und motivierende „Gelegenheitsstrukturen“ für Ehrenamtliche zu schaffen“ (S.17). Um in der Lage zu sein, andere zu inspirierendem Musizieren anzuregen, müssen hauptamtliche Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker weiterhin selbst in ausreichendem Umfang inspiriert Musik machen. Nur wer vom eigenen Tun erfüllt ist, kann andere damit anstecken. Das gilt insbesondere im Bereich der Nachwuchsgewinnung: Es braucht Vorbilder, die engagiert und mit Herzblut Kirchenmusik machen, die Chöre leiten und im Umgang mit ihren Instrumenten geübt sind.

Die Studie „Sozio religiöse Relevanz der Kirchenmusik“ der Ev. Kirche in Mitteldeutschland zeigt: "Kirchenmusik leistet einen wertvollen Beitrag für das kirchliche Leben und darüber hinaus für die gesamte Gesellschaft." (<https://www.mi-di.de/publikationen/kirchenmusik> , S.43-44) Sie erreicht kirchenferne Menschen, führt zu lebenslanger Bindung und Beheimatung der Menschen im Gemeindeleben und gewinnt Nachwuchs für Haupt- und Nebenamt kirchlicher Berufe.

Der Kern des Kirchenmusik-Berufes muss weiterhin das generationsübergreifende und ganzheitliche Musizieren sein.

Besonderheit bei kirchenmusikalischer Qualifikation beachten

„Starke Qualifikation muss der Maßstab auch im Ehrenamt sein“ (S.18) Für die Ausbildung von Neben- und Ehrenamtlichen in der Kirchenmusik bedeutet das in großem Umfang: mehrjährige Instrumental-Ausbildung im Einzelunterricht. Im Rahmen dieses bewährten langjährigen Prozesses können die Voraussetzungen für das Neben- und sogar das Hauptamt erreicht werden.

Das professionelle Unterrichten erfordert eine Fachqualifizierung der Lehrpersonen insbesondere im pädagogischen Bereich sowohl im Rahmen des Studiums als auch berufsbegleitend.

Hier wird deutlich, dass es nicht genügt, Kirchenmusik als Übertragungsfeld des pastoralen Bereichs zu betrachten. Aus unserer Sicht ist es notwendig, das kirchenmusikalische Arbeitsfeld differenziert^{er} zu beschreiben.

Rahmenbedingungen für Qualifikation konkretisieren

Wir begrüßen die Betonung auf Qualifikation (vgl. „Priorität für Qualifikation“ S.18.f). Eine „künftige Schwerpunktsetzung(...) bei den Ressourcen“ (S.19) ist zielführend. Dafür müssen folgende Rahmenbedingungen geklärt und geregelt werden:

- Für die notwendige mehrjährige kirchenmusikalische Fachqualifizierung im Ehren-, Neben- und Hauptamt müssen in ausreichendem Umfang Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.
- Für alle Angestellten muss jährliche Weiterbildung in Zukunft verpflichtend werden.
- Bewährte Ausbildungsstätten und -strukturen (Hochschule für Kirchenmusik Dresden, Arbeitsstelle Kirchenmusik, dezentrale D-Ausbildung) müssen erhalten und in ihrer vernetzenden Wirkung in die kirchenmusikalische Landschaft hinein weiterentwickelt werden.
- Bei der musikalischen Nachwuchsgewinnung und Ausbildung werden die Kantorinnen und Kantoren der Arbeitsstellen „Kinder - Jugend - Bildung“ eine zentrale Rolle spielen. Eine Schwerpunktsetzung hätte zur Folge, in diesem Bereich eigenständige Stellen in der mittleren Ebene einzurichten und damit die Profilierung dieser Stellen fortzusetzen.
- Die KMDs haben in der „Fachqualifizierung und Begleitung“ (S.19) eine unverzichtbare Rolle und müssen dafür weiterhin entsprechend qualifiziert werden. Der Bedarf in diesem Bereich sollte ausschlaggebend für die Anzahl der KMDs (unabhängig von der Zahl der Kirchenbezirke) sein.

Anstellungsstrukturen den Herausforderungen anpassen

„Kirche im Wandel“ beschreibt nötige und mögliche Veränderungen in der Beruflichkeit. Auch die Anstellungsstrukturen sollten den Herausforderungen der Zukunft angepasst werden. Dabei sollten aus unserer Sicht unbedingt folgende Bereiche in den Blick genommen werden:

- Professionalisierung von Leitungspersonen und der Personalentwicklung
- „Vielfalt von Stellenumfängen und Variabilität“ (S.19) in der Anstellung, die auf verändernde Lebensumstände Rücksicht nimmt (vgl. Konzeption Kirchenmusik der EVLKS, These VIII C)
- Im Hinblick auf „Schritte zu einer (...) effizienteren Verwaltung“ (S.14) die Bündelung der Personalverwaltung und der Ausstattung mit Arbeitsmitteln.

Konsequent weitergedacht lassen sich diese Punkte am besten mit einer Anstellung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker auf der Ebene der Landeskirche umsetzen. Darüber hinaus bietet eine solche mehr Steuerungsmöglichkeiten in den zukünftigen Herausforderungen der geringer werdenden Finanzmittel bei angespannter Personalsituation in Verbindung mit einer bevorstehenden „Kirche im Wandel“ (vgl. S.16).

Wir sehen in der Anstellung auf Ebene der Landeskirche eine Maßnahme, die sowohl die Attraktivität der Arbeitsbedingungen als auch die Bindung des Personals erhöht – eine „einheitsstärkende Idee“ (S.16) im besten Sinne.

Co-Finanzierung von Anstellungen ermöglichen

Gerade im Bereich der Kirchenmusik sehen wir ein hohes Potenzial, finanzielle Mittel zu akquirieren (z.B. durch Sponsoring, zweckbezogene Spenden, Fördervereine und Eigenmittel der Kirchgemeinde) und damit kirchenmusikalische Anstellungen zu ergänzen. Dies wird in Zukunft eine größere Rolle spielen. Es muss deshalb strukturell ermöglicht, vereinfacht und befördert werden (vgl. Konzeption Kirchenmusik der EVLKS, These XII B).

„Dreigespann“ mit Sorgfalt weiterentwickeln und flexibilisieren

Die Erweiterung des Verkündigungs-Teams um Pfarrreferentinnen und Pfarrreferenten begrüßen wir (vgl. „Weiterentwicklung des „Dreigespanns““ S.17). Da diese im pastoralen Bereich tätig sind, sollten sie aus dem Finanzhaushalt von Pfarrerinnen und Pfarrern bezahlt werden. Sollten „nicht-theologische Professionen“ (S.17) hinzutreten, darf dies nicht zulasten der kirchenmusikalischen Stellenanteile geschehen.

Der Vakanzfonds und weitere eigenmittelfinanzierte kirchenmusikalische Anstellungen haben gezeigt, dass der Bedarf und der Wunsch der Kirchgemeinden nach Kirchenmusik groß sind. Aus diesem Grund ist „eine begrenzte Flexibilität für lokal verantwortete Schwerpunktsetzungen“ (S.17) für die Kirchenmusik sowohl hilfreich als auch wünschenswert.

Die Kirchenmusik ist wesentlicher Teil der Gemeindegarbeit und erreicht wöchentlich so viele Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche wie kein anderer Arbeitsbereich. Deshalb muss sie im nun beginnenden Prozess gestärkt und profiliert werden! Von einer Stärkung der Kirchenmusik profitiert die gesamte „Kirche im Wandel“.

Wir danken für die Möglichkeit der Beteiligung. In den weiteren Prozess bringen wir uns gerne mit unserer Expertise ein.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des

Verbandes evangelischer Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Sachsen e.V. (VEKM)

Zwönitz, den 9. Oktober 2025